

Spielordnung

DCV Pokal –

Deutscher Crossminton Pokal

im Team Challenge Format (2019)



Deutscher Crossminton Verband

§1 Zweck der Spielordnung

Zweck dieser Spielordnung ist es, einheitliche Regelungen für den Spielbetrieb des DCV Pokals zu schaffen.

§2 Geltungsbereich

- 2.1 Diese Spielordnung gilt für den gesamten Spielbetrieb des DCV Pokals.
- 2.2 Unter „Spieler“ im Sinne dieser Spielordnung sind Spielerinnen und Spieler zu verstehen, die vom Verein für den DCV Pokal gemeldet worden sind. Gleiches gilt für andere Bezeichnungen, bei denen auf Grund der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet wurde.
- 2.3 Unter „Vereine“ im Sinne dieser Spielordnung sind auch etwaige Crossminton-Abteilungen einzelner Vereine zu verstehen, die beim DCV (Deutscher Crossminton Verband) gelistet sind.

§3 DCV Pokal-Ausrichter

- 3.1 Der DCV Pokal wird vom DCV-Ligaausschuss organisiert und ausgerichtet.

§4 Spielberechtigung

- 4.1 Spielberechtigt sind nur Vereine, die beim DCV eine Mitgliedschaft besitzen.
- 4.2 Spielberechtigt sind nur Spieler, die im Besitz einer gültigen DCV-Lizenz sind. Die Lizenz ist von dem Verein zu erwerben, der den Spieler meldet.
- 4.3 Spielgemeinschaften von mehreren Vereinen sind nur dann möglich, wenn ein Verein mangels Spieler keine Mannschaft stellen kann. Dies ist vorher vom Ligaausschuss zu prüfen und zu genehmigen. Es kann nur EINE Spielgemeinschaft mit dem sonst „nicht spielfähigen Verein“ gebildet werden.
- 4.4 Eine Spielgemeinschaft kann nur aus zwei Vereinen bestehen. Der Name der Spielgemeinschaft muss beide Vereine beinhalten (z. B. SG Verein1/Verein2). Über Ausnahmen entscheidet der Ligaausschuss.
- 4.5 Im DCV-Pokal sind Crossmintonspieler*innen aller Nationen spielberechtigt.
- 4.6 Jeder Verein kann, unter Beachtung der Spielberechtigung, vor dem Start des Pokalwettbewerbs maximal 6 Spieler*innen pro Mannschaft, für den Pokalwettbewerb bei der DCV Ligaleitung melden. Meldungen sind bis spätestens 10 Tage vor der Ausrichtung des Pokals einzureichen.
- 4.7 Nachmeldungen von neuen Spieler*innen/ Veränderungen im „Team“ sind unter Nennung von Gründen und nach Genehmigung der DCV Ligaleitung bis 12 Stunden vor Beginn des DCV Pokals möglich...
 - 4.7.1 ... sofern sie im gleichen Verein sind.
 - 4.7.2 ... sofern sie in der laufenden Pokalsaison noch für kein anderes Team eingesetzt oder gemeldet wurden.
 - 4.7.3 ... sofern die Obergrenze der Mannschaft noch nicht erreicht ist.
- 4.8. Die Meldegebühr wird vom Ausrichter des Pokal Wettbewerbes erhoben und wird in der Ausschreibung veröffentlicht.
- 4.9. Der Pokal wird an einem Tag im Team Challenge Format ausgetragen. Der Termine wird vom Ligavorstand bekannt gegeben.
- 4.10 Spielberechtigt ist man ab dem 14. Lebensjahr mit der Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten.

§5 Spielstätten und Spielregeln

- 5.1 Bezüglich der Spielstätten gelten die Turnier-Bestimmungen des DCV.
- 5.2 Die Planung und Durchführung des DCV Pokals obliegt dem vom DCV bestimmten Ausrichter.
- 5.3 Für den gesamten Spielbetrieb des Pokals gelten die Spielregeln des DCV. Sie sind für alle vertretenen Vereine und deren spielberechtigte Spieler bindend.
 - 5.3.1 Durch die Austragung des DCV Pokals im Team Challenge Format gibt es eine Abweichung zu den Spielregeln des DCV. Ein Spiel (Einzel und Doppel) wird nur über die länge **eines** Satzes gespielt. Ein zweiter oder dritter Satz ist nicht vorgesehen.
- 5.4 Der Ausrichter ist verantwortlich für die Leitung und Ausführung des Turniertages.
- 5.5 Die Ausrichtung von des DCV Pokals, ist sowohl Outdoor als auch Indoor möglich.

- 5.6 Der Ausrichter des DCV Pokals wird vom DCV, nach den vorliegenden Bewerbungen entschieden

§6 Wettkampfbestimmungen, Mannschaftsaufstellung und Setzliste

- 6.1 Ein „Team“ besteht aus mindestens 4 und maximal 6 Personen. Ein Team besteht aus mind. 2 Damen und 2 Herren.
- 6.2 Die Meldung der Teammitglieder muss mit der Meldung zum DCV Pokal bei dem Ausrichter eingereicht werden, vorher gilt die Anmeldung nicht als fest.
- 6.3 Stellt ein Verein mehrere Mannschaften im DCV Pokal auf, können Spieler nicht in anderen Mannschaften eingesetzt werden.
- 6.4 Eine Begegnung besteht aus folgenden fünf Spielen:
Spiel 1 - Damen Doppel (DD)
Spiel 2 – Herren Doppel (HD)
Spiel 3 – Herren Einzel (HE)
Spiel 4 – Damen Einzel (DE)
Spiel 5 - Mixed-Doppel (MD)
Dies ist gleichzeitig die Reihenfolge der auszutragenden Spiele.
- 6.5. Spielsystem
- 6.5.1. Eine Begegnung besteht aus 5 Spielen. Es wird jeweils nur „ein Satz“ gespielt.
- 6.5.2. Ein Spiel geht bis 16 Punkte (evtl. in einer Finalrunde bis zu 21 Punkte). Beim Stand von 15 zu 15 wird NUR bis 16 (bei 20 zu 20 NUR bis 21) gespielt.
- 6.5.3. In den Gruppenspielen werden alle Spiele ausgespielt, auch wenn ein Team rechnerisch nicht mehr gewinnen kann. In der Finalrunde kann ein Spiel nach den Einzeln „abgebrochen“ werden, wenn ein Team uneinholbar in Führung liegt. Die Turnierleitung entscheidet vor Turnierbeginn und gibt die Entscheidung bekannt
- 6.5.4. Bei 6 gespielten Punkten wird die Seite gewechselt. Bei 15 zu 15 wird die Seite NICHT erneut gewechselt. Es darf während eines Spieles KEINE Pause gemacht werden.
- 6.5.5. Die „Timeout Regelung“ findet in den Doppel Begegnungen keine Anwendung.
- 6.5.6. Zwischen den Spielen der Begegnung dürfen maximal 4 Minuten Pause gemacht werden (letzter Punkt des vorherigen Spieles, erster Aufschlag des nächsten Spieles). Das Team welches das Spiel verzögert, wird mit 3 Punkten je angefangene Minute bestraft (die Punkte werden dem anderen Team im aktuellen Spiel gutgeschrieben).
- 6.6 Pro Begegnung muss jede Mannschaft mindestens drei und darf höchstens sechs Spieler aufstellen.
- 6.7 Tritt eine Mannschaft mit nur drei Spielern an, werden die nicht durchgeführten Spiele mit 0:16 als verloren gewertet.
- 6.8 Vor Beginn der Begegnung geben die Mannschaften die Mannschaftskapitäne bekannt.
- 6.9 Die Zuordnung der Spieler auf die Spielpaarungen wird von den Mannschaftskapitänen öffentlich nach dem in § 6.8.1. beschriebenen Verfahren durchgeführt.
- 6.9.1 Das Setzen aller Positionen geschieht VOR der Begegnung.

Vor der Begegnung wird ein Speeder geworfen, das Team welches gewinnt hat das Wahlrecht. Sie können mit dem Setzen der ersten Begegnung beginnen oder das gegnerische Team anfangen lassen.

Das Team welches zuerst setzten muss, benennt zu Beginn die Spielerinnen des Damen Doppels (1). Daraufhin gibt das andere Team seine Damendoppelaufstellung bekannt (2). Für das nächste Spiel wechselt die Reihenfolge, so muss das Team das eben nachgezogen hat jetzt mit dem setzten des Herren Doppels (3) beginnen. Diese Struktur setzt sich bis zum letzten Spiel fort.

Die Reihenfolge der zu „setzenden“ Spiele ist:

1. Damen Doppel
2. Herren Doppel
3. Herren Einzel
4. Damen Einzel
5. Mixed Doppel

Damen Doppel:	1	2
Herren Doppel:	4	3
Herren Einzel:	5	6
Damen Einzel:	8	7
Mixed Doppel:	9	10

- 6.10 Jeder Spieler darf in maximal zwei Spielen antreten.
- 6.11 Abweichend zum Spielbetrieb der Liga, können Damen nicht an Herrenpositionen eingesetzt werden.
- 6.12 Gibt eine Mannschaft Spiele einer Begegnung kampflos ab, tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an oder werden Spiele aus anderen Gründen nicht ausgetragen, werden die Spiele mit jeweils 0:16 und folglich mit jeweils 0:1 Sätzen/ Spielen für den Gegner gewertet.
- 6.13 Absagen haben bis spätestens drei Tage vor Spielbeginn beim gastgebenden Verein und dem DCV Ligaausschuss zu erfolgen.
- 6.14 Setzt eine Mannschaft einen nicht spielberechtigten Spieler ein, wird die gesamte Begegnung mit 0:5 und 6x 0:16 als verloren gewertet.
- 6.15 Die Spieler, die an einem Spieltag teilnehmen, leiten ihre Spiele selbstständig nach dem Grundsatz des „Fair Play“ und den Spielregeln des DCV, es sei denn, ein Schiedsrichter übernimmt diese Aufgabe.
- 6.16 Im Streitfall bemühen sich die beteiligten Spieler bzw. ggf. die Mannschaftskapitäne um eine Einigung. Sofern ein Schiedsrichter für das betreffende Spiel eingesetzt wurde, entscheidet dieser über den Streitfall.
- 6.17 Der Sieger einer gewonnenen Begegnung erhält 3 Punkte für die Gruppenphase, der Verlierer 0 Punkte für die Gruppenphase.
- 6.18 Folgende Wertung und Reihenfolge ist bei der Aufstellung der Tabellen zugrunde zu legen:
 - a) die Anzahl der erreichten Spieltagspunkte
 - b) die Anzahl der gewonnenen Paarungen
 - c) das Satzverhältnis
 - d) das Punkteverhältnis
 - e) der direkte Vergleich

§7 Spielabbruch

- 7.1 Wird im Laufe einer Begegnung ein einzelnes Spiel schuldhaft abgebrochen, die anderen Spiele aber ordnungsgemäß zu Ende geführt, wird nur das abgebrochene Spiel mit jeweils „zu 0“ gegen den „Abbrecher“ gewertet.
- 7.2 Wird im Laufe des Spieltages ein einzelnes Spiel (z. B. wegen Verletzung) aufgegeben, dann wird dieses Spiel für den Aufgebenden als verloren gewertet. Er behält alle bis dahin erspielten Punkte und Sätze. Der Gegner erhält alle für den Sieg notwendigen Punkte gutgeschrieben.

§8 Turnier-/ Spielbericht

Pro Begegnung ist von den jeweiligen Mannschaften der offizielle Pokal-Spielbericht mit den Ergebnissen zu führen.

§9 Zurückziehen von Mannschaften

- 9.1 Wenn sich eine angemeldete Mannschaft nach dem Anmeldeschluss aus dem laufenden Pokal Wettbewerb zurückzieht, kann der Verein zum Zahlen eines Bußgeldes in Höhe von 50€ zahlen verpflichtet werden.

§10 Spielmodus des DCV Pokal – Deutscher Crossminton Pokal

- 10.1 *Teilnehmerzahl:* Der DCV Pokal findet statt, wenn mindestens 8 Mannschaften gemeldet haben. Die Obergrenze der teilnehmenden Mannschaften am DCV Pokal ist 16.
- 10.2 *Spielplan:* Der DCV Pokal im Team Challenge Format wird in einer Gruppenphase und KO-System gespielt. Den genauen Spielplan erstellt die Turnierleitung, unter der Maßgabe allen Teilnehmer*innen möglichst viele Spiel zu ermöglichen.

§11 DCV Pokal

- 11.1 Der Deutsche Pokalsieger wird bei DCV Pokal Turnier im Team Challenge Format ermittelt.
- 11.2 Das Turnier wird nach Bestimmungen der „Pokal Spielordnung“ des DCV in einer Gruppenphase und K.O. - System durchgeführt.
- 11.3 Jede Mannschaft muss während der Begegnungen des Pokals mit einer einheitlichen Spielkleidung (einheitliches Trikot mit Vereinsnamen) auftreten. Bei Verstoß ist pro Begegnung ein Bußgeld von 10 € an die Jugendarbeit des DCV zu zahlen.

§ 12 Änderung der Spielordnung für den DCV Pokal

- 12.1 Vor jeder Spielsaison setzt sich der Ligaausschuss zusammen und bespricht und beschließt ggf. etwaige Änderungen der Spielordnung für den DCV Pokal. Darüber hinaus sind weitere Treffen des Ligaausschusses zur Abstimmung hinsichtlich des Spielbetriebes und ggf. des Beschlusses von Änderungen der Spielordnung für den DCV Pokal jederzeit nach Terminabstimmung möglich.